



Vorstand

Klaus Tschippley, Gisela Hettrich  
Karlheinz Troßmann

Rudolf-Breitscheid-Str. 17, 90762 Fürth  
Postfach 2629, 90716 Fürth  
Telefon 0911/770529  
Fax 0911/9716994  
Web: [www.versicherungsverein-fuerth.de](http://www.versicherungsverein-fuerth.de)  
Email: [info@versicherungsverein-fuerth.de](mailto:info@versicherungsverein-fuerth.de)

## **Produktinformationsblatt gemäß § 4 der VVG – Informationspflichtenverordnung (VVG-InfoV) (Tarif mit laufender Beitragszahlung)**

Gemäß § 4 der VVG – InfoV hat der Versicherer dem Versicherungsnehmer ein Produktinformationsblatt zur Verfügung zu stellen, das diejenigen Informationen enthält, die für den Abschluss oder die Erfüllung des Versicherungsvertrages von besonderer Bedeutung sind.

### **1. Art des Versicherungsvertrages**

Der angebotene Versicherungsvertrag ist eine **Versicherung auf den Todesfall**.

Grundlage ist die beigefügte Satzung.

Die Versicherungssumme kann in Höhe von 1.000 € bis 5.000 € abgeschlossen werden.

### **2. Höhe des Beitrages**

Die Höhe des Beitrages ist im übersandten Versicherungsschein geregelt. Der Beitrag ist im Voraus für den jeweiligen Erhebungszeitraum (vierteljährlich) zu zahlen und bis zur Leistungsfälligkeit zu entrichten.

### **3. Beginn des Versicherungsschutzes**

Ein Anspruch auf die volle Versicherungssumme in Höhe der abgeschlossenen Versicherung besteht nur für Mitglieder, die dem Versicherungsverein sechs Monate angehören. Das Mitgliedschafts- und Versicherungsverhältnis beginnt mit dem im Versicherungsschein angegebenen Tag, nicht jedoch vor Zahlung des ersten Versicherungsbeitrages.

### **4. Mitteilungspflicht des Versicherungsnehmers**

Der Versicherungsnehmer hat Anschriftenänderungen sowie bei erteilter Einzugsermächtigung – Änderungen der Bankverbindung – dem Versicherungsverein anzuzeigen. Unterbleibt diese Anzeige, so sind die dadurch entstandenen Kosten vom Versicherungsnehmer zu tragen.

Der Eintritt des Versicherungsfalles (Tod) ist dem Versicherungsverein unter Vorlage der Sterbeurkunde und des Versicherungsscheines zu melden.

### **5. Kündigung des Versicherungsvertrages**

Der Versicherungsnehmer kann den Versicherungsvertrag gemäß § 7 der Satzung kündigen, und zwar jederzeit zum Schluss eines laufenden Kalenderjahres. Im Falle der Kündigung erhält der Versicherungsnehmer eine Rückvergütung gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung.

## **6. Höchststerbegeld**

Das Höchststerbegeld beträgt derzeit 7.669 Euro (§ 7 Abs. 1 der Satzung).

## **7. Widerspruchsrecht**

Durch Aushändigung des Versicherungsscheines sowie der Satzung gilt der Vertrag als abgeschlossen, wenn der Versicherungsnehmer nicht innerhalb von 14 Tagen schriftlich widerspricht.

## **8. Aufsichtsbehörde und anwendbares Recht**

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Regierung von Mittelfranken  
Postfach 606  
91511 Ansbach,  
Tel. 0981-53-0

Internet: [www.regierung.mittelfranken.bayern.de](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de)

Auf den Versicherungsvertrag findet deutsches Recht Anwendung.  
Es gilt das Versicherungsvertragsgesetz in der ab dem 01. Januar 2008 gültigen Fassung.

gez. Klaus Tschippley  
Vorstand

gez. Gisela Hettrich  
Vorstand

gez. Heinz Troßmann  
Vorstand